

"LB Ril 951.0010Z01-Z05" Leistungsbeschreibung für geschweißte Schienenfahrzeugersatzteile nach Ril 951.0010Z01 bis Z05

Erstellt durch DB Systemtechnik, Werkstoff- und Fügetechnik, FBS Schweißtechnik - im Auftrag der DB GF (Fernverkehr, Regio, Cargo, Netz Maschinenpool)

0. Vorbemerkungen

Wenn bei den Fertigungs- und Prüfhinweisen im Feld 3 eine schweißtechnische Einstufung eingetragen ist, CL 1 - CL 3 (siehe auch Abschnitt 6), gilt für die Bestellung diese Leistungsbeschreibung.

1. Technische Anforderungen für geschweißte Schienenfahrzeugersatzteile

Für Materialien, an denen Schweißarbeiten ausgeführt werden, gelten in Verbindung mit der Normenreihe DIN EN 15085 die Technischen Anforderungen der folgenden DB - Richtlinienzusätze:

- Ril 951.0010Z01 Technische Anforderungen der DB AG für die Einteilung der geschweißten Komponenten und Bauteilen von Schienenfahrzeuge; Version 6.0, Ausgabe: 12.2015.
- Ril 951.0010Z02 Technische Anforderungen der DB AG an den Konformitätsnachweis der Auftragnehmer zum Schweißen im Schienenfahrzeugneubau, einschließlich Ersatzteile; Version 6.0, Ausgabe: 12.2015.
- Ril 951.0010Z03 Technische Anforderungen der DB AG für die Konstruktion der geschweißten Schienenfahrzeuge, deren Komponenten und Bauteilen, sowie Ersatzteile; Version 6.0, Ausgabe: 12.2015.
- Ril 951.0010Z04 Technische Anforderungen der DB AG für die Fertigung der geschweißten Schienenfahrzeuge, deren Komponenten und Bauteilen, sowie Ersatzteile; Version 6.0, Ausgabe: 12.2015.
- Ril 951.0010Z05 Technische Anforderungen der DB AG für das Fertigungsschweißen von Gussteilen für geschweißte Schienenfahrzeuge, deren Komponenten und Bauteil; Version 6.0, Ausgabe: 12.2015.

2. Einteilung der geschweißten Komponenten und Bauteile

Für die Einteilung geschweißter Komponenten und Bauteile von Eisenbahnfahrzeugen gilt Ril 951.0010Z01. Im Einzelnen sind zu beachten:

- Ril 951.0010Z01, Tabelle 1: Zuordnung der geschweißten Komponenten und Bauteile von Eisenbahnfahrzeugen zu den anerkannten Regeln der Technik.
- Ril 951.0010Z01, Tabelle 2 bis 6: Zuordnung der geschweißten Komponenten und Bauteile von Schienenfahrzeugen zu den Zertifizierungsstufen nach DIN EN 15085-2.
- Ril 951.0010Z01, Tabelle 7 bis 9: Zuordnung der geschweißten Komponenten und Bauteile von Eisenbahnfahrzeugen die nicht, in den Geltungsbereich der DIN EN 15085 fallen.

3. Konformitätsnachweis der Auftragnehmer

Auftragnehmer, die geschweißte Komponenten und Bauteile von Eisenbahnfahrzeugen entwickeln, konstruieren, fertigen oder untervergeben müssen einen gültigen Konformitätsnachweis entsprechend **Ril 951.0010Z02, Tabelle 1 bzw. 2** nachweisen.

4. Anzuwendende Technische Anforderungen:

Je nach beauftragter Leistung sind folgende Technische Anforderungen einzuhalten:

- Konstruktionsleistungen: Ril 951.0010Z01, Ril 951.0010Z02 und Ril 951.0010Z03.
- Ersatzteilfertigung geschweißter Bauteile: Ril 951.0010Z01, Ril 951.0010Z02 und Ril 951.0010Z04.
- Ersatzteilfertigung von Gussbauteilen: Ril 951.0010Z01, Ril 951.0010Z02 und Ril 951.0010Z05.

5. Fertigungs- und Prüfhinweise:

Für geschweißte Schienenfahrzeugersatzteile, die in den Geltungsbereich der DIN EN 15085 fallen, enthält die DB - Ersatzteilbestellung "Fertigungs- und Prüfhinweise".

Die Fertigungs- und Prüfhinweise beinhalten eine fünfstufige Darstellung der Bauteilanforderungen, die Felder 3 und 4 beinhalten die Anforderungen für die geschweißten Schienenfahrzeugersatzteile.

Erläuterung Feld 3:

Die Einstufung der geschweißten Bauteile wird wie folgt erläutert:

- CL 1 → Hersteller benötigt als Schweißbetrieb eine Zertifizierung DIN EN 15085-2 CL 1; für das Bauteil ist eine STBP Teil 1 nach Ril 951.0010Z03 (schweißtechnische Konstruktionsprüfung) erforderlich; die STBP Teil 2 nach Ril 951.0010Z04 (schweißtechnische Fertigungsüberprüfung) ist nur erforderlich, wenn im Feld 4 "J" eingetragen ist (siehe Erläuterungen zu Feld 4)
- CL 2 → Hersteller benötigt als Schweißbetrieb eine Zertifizierung DIN EN 15085-2 CL 2
- CL 3 → Hersteller bestätigt die Einhaltung der DIN EN 15085-2 für die Zertifizierungsstufe CL 3 mit einer Herstellerselbsterklärung
- N → Bauteil ohne Schweißverbindungen oder geschweißte Bauteile die nicht in den Geltungsbereich der DIN EN 15085 fallen (z.B. Druckluftbehälter nach DIN EN 286-3 bzw. -4)

Erläuterung Feld 4:

- J → Ja, d.h. für das Bauteil ist eine STBP Teil 2 nach Ril 951.0010Z04 erforderlich.
- N → Nein, d.h. für das Bauteil ist keine STBP Teil 2 erforderlich.

Ansprechpartner bei Unstimmigkeiten oder fehlender Einstufung:

DB Systemtechnik GmbH, Werkstoff- und Fügetechnik, 14774 Brandenburg-Kirchmöser

- Herr Pickardt, Telefon: 0571 393-5524, e-mail: frank.n.pickardt@deutschebahn.com
- Herr Kronenberger, Telefon: 03381 812-440,
 e-mail: carsten.kronenberger@deutschebahn.com